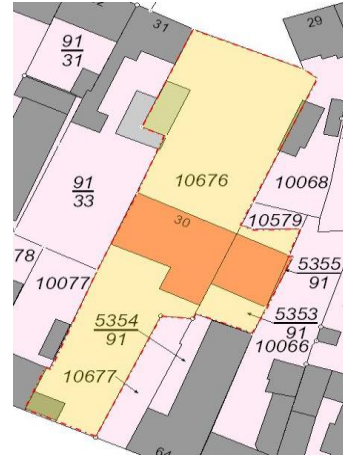




Der Salzlandkreis beabsichtigt folgende landkreiseigene Liegenschaft zu veräußern:

39218 Schönebeck, Böttcherstraße 30



Lage: Das Objekt befindet sich in der östlich des Stadtkerns von Schönebeck gelegenen Altstadt. Nördlich wird das Grundstück durch die Böttcherstraße und südlich durch den öffentlichen Verkehrsraum der Republikstraße begrenzt. Die westliche und östliche Grenze bilden Grundstücke mit innerstädtischer Wohn- und Mischnutzung. Der Zugang zum Grundstück ist sowohl von der Böttcherstraße als auch von der rückseitig gelegenen Republikstraße möglich.

Die Entfernung bis zum Stadtzentrum von Schönebeck mit diversen Einkaufsmöglichkeiten und gastronomischen Einrichtungen beträgt ca. 500 m. Öffentliche Verkehrsmittel (Bushaltestelle) sind in fußläufiger Entfernung erreichbar. Bis zum Bahnhof beträgt die Entfernung ca. 900 m.

Der Bereich, in dem sich das Objekt befindet, ist laut Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Es gibt keinen rechtskräftigen Bebauungsplan. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben ist demzufolge nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Grund- stücksdaten:	39218 Schönebeck, Böttcherstraße 30				
	Gemarkung	Grundbuch	Flur	Flurstück	Größe (m ²)
	Schönebeck	12206	1	5355/91	11
	Schönebeck	12206	1	10676	1.567
	Schönebeck	12206	1	5353/91	<u>225</u>
Gesamtgröße: 1.803					

Nutzungsart: Fläche besonderer funktionaler Prägung

- eingetragene Rechte im Grundbuch von Schönebeck, Blatt 12206:
Abt. II - „Ein Sanierungsverfahren wird durchgeführt.“
Abt. III - lastenfrei

Gebäudeart: massives, zweigeschossiges Gebäude mit tlw. ausgebautem Dachgeschoss und dreigeschossigem massiven Erweiterungsbau, tlw. unterkellert
Baujahr 1920, Erweiterungsbau ca. 1975

**Energie-
ausweis:** liegt vor

**Brutto-
grundfläche:** ca. 1.260 m²

Nutzung: Leerstand seit Mai 2022

Mindestgebot: auf Anfrage

Information: Anfragen zum Verkaufsobjekt, sowie Abstimmungen von Besichtigungsterminen sind mit dem FD 11 Zentraler Service, Bereich Liegenschaften, des Salzlandkreises, unter Tel. 03471 684-1739 o. – 1847 oder per Mail unter liegenschaften@kreis-slk.de möglich.

**Bewerbun-
gen:** Schriftliche Gebote sind in einem verschlossenen, als Gebot gekennzeichneten Umschlag an den Salzlandkreis, FD 11 Zentraler Service, Liegenschaften, 06400 Bernburg (Saale) bis zum **13.10.2023** zu richten.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Der Salzlandkreis ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Haftungshinweis:

Für den Inhalt und die Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der Salzlandkreis keine Gewähr für den Inhalt sowie Aktualität, Genauigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegenüber dem Salzlandkreis sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

gez. Markus Bauer
Landrat